

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten am Dienstag, 23.09.2014, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Cornelia Papen
stellv. Ausschussvorsitzender:	Jürgen Bruns
Ausschussmitglieder:	Dirk Brumund Karl-Heinz Funke Bernd Köhler Alfred Müller Peter Nieraad Jürgen Rathkamp Ingrid Schuster Dorothea Weikert
stellv. Ausschussmitglieder:	Georg Ralle Jörg Weden
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Werner Asseln Bernd-Achim Franz
Ratsmitglieder:	Sascha Biebricher Rudolf Böcker Dirk von Polenz
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts Holger Boomhuis Dirk Heise Harald Kaminski Gerriet Ostendorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt - und Ordnungsangelegenheiten vom 14.05.2014
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- 4.1 Aufwandsentschädigung für die Atemschutzgerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 5.1 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr auf Gewährung eines Zuschusses zum Besuch der Fachmesse "Interschutz" in Hannover

- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Bedarfsanmeldungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel für das Jahr 2015
- 6.2 Mindestabstand von Spielhallen im Bereich der Stadt Varel
- 6.3 Rückblick Vareler Kramermarkt 2014
- 6.4 Jubiläums-Kramermarkt im Jahr 2016

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Frau Papen eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

Die Ausschussmitglieder erheben sich und gedenken dem am 16. Mai 2014 verstorbenen beratenden Ausschussmitglied, Herrn Manuel Janßen.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt - und Ordnungsangelegenheiten vom 14.05.2014

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten vom 14.05.2014 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerfragestunde findet mangels Wortmeldungen nicht statt.

4 Anträge an den Rat der Stadt

4.1 Aufwandsentschädigung für die Atemschutzgerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel Vorlage: 307/2014

Die drei Atemschutzgerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel verrichten im Rahmen der Feuerwehreinsätze und -übungen einen unerlässlichen ehrenamtlichen Zusatzdienst, der mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden ist.

Der geleistete Aufwand soll zukünftig mit einer monatlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von 45,-- € abgegolten werden.

Eine Umfrage in den umliegenden Städten und Gemeinden hat ergeben, dass den Atemschutzgerätewarten der dortigen Freiwilligen Feuerwehren ebenfalls monatliche Aufwandsentschädigungen gewährt werden.

Art und Umfang der Aufgaben der Atemschutzgerätewarte werden vom Stadtbrandmeister in der Ausschusssitzung näher erläutert.

Beschluss:

Die Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel wird mit Wirkung zum 01.01.2015 in der als Anlage vorliegenden Änderungssatzung beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

5.1 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr auf Gewährung eines Zuschusses zum Besuch der Fachmesse "Interschutz" in Hannover Vorlage: 308/2014

Mehrere Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel planen für das Jahr 2015 den Besuch der Fachmesse „Interschutz“ in Hannover.

Die Leitmesse für Brand-/ Katastrophenschutz, Rettung und Sicherheit findet im 5jährigen Rhythmus statt. Veranstaltungszeitraum im nächsten Jahr ist der 08.-13. Juni.

Der beantragte Zuschuss in Höhe von 1.500,-- € soll verwendet werden, um die Eintrittsgelder und Fahrtkosten für die Feuerwehrkameraden größtenteils abzudecken. Eine Tageskarte kostet pro Person 19,80 €.

In der Vergangenheit haben ca. 50 Mitglieder der Vareler Ortswehren die Messe besucht.

Der Brandschutz in Varel ist während des Messebesuchs gewährleistet. Weitere Kosten, z. B. in Zusammenhang mit Verdienstaussfällen, fallen nicht an.

Beschluss:

Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel wird ein Zuschuss von max. 1.500,-- € zur Teilnahme an der Fachmesse „Interschutz“ in Hannover gewährt.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt der Stadt Varel

Einstimmiger Beschluss

6 Zur Kenntnisnahme

6.1 Bedarfsanmeldungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel für das Jahr 2015 Vorlage: 305/2014

Das Jahresbudget der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel für die Anschaffung, Reparatur und Wartung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen soll, wie in den Vorjahren, auf 53.000,-- € jährlich festgesetzt werden. Die Budgetsumme deckt die Ausgabepositionen aller Ortswehren sowie der Jugendfeuerwehr bis zu 1.000,-- € netto ab.

Im Falle eines unvorhersehbaren Investitionsbedarfs soll das Budget den Ortswehren, soweit noch ausreichend Budgetmittel vorhanden sind, auch zur Finanzierung von Ausrüstungsgegenständen mit einem Anschaffungswert von über 1.000,-- € netto zur Verfügung stehen.

Zusätzlich wird von den Ortswehren für das Jahr 2015 folgender Investitions- und Sonderbedarf angemeldet, der von Stadtbrandmeister Asseln in der Ausschusssitzung im Einzelnen erläutert wird.

Ortswehr Varel

Hebekissensatz	3.300,-- €
Grundausrüstung Abstützsysteem	3.500,-- €
Stromschnellanschluss für Löschfahrzeug	1.200,-- €
Ersatzanschaffung PC´s und Monitore	1.650,-- €

Ortswehr Obenstrohe

Lagerung für Stromerzeuger auf Löschfahrzeug	1.800,-- €
Heißausbildung im Brandcontainer	1.100,-- €

Ortswehr Borgstede-Winkelsheide

8 x Euro-Blitz zuzügl. Lade- und Transportbox	2.300,-- €
---	------------

Jugendfeuerwehr

Set Wettbewerbsgerät	1.700,-- €
----------------------	------------

Set Zeltboden	1.400,-- €
Stromerzeuger	1.500,-- €
Teilnahme Zeltlager (50 Personen x 60,-- €)	3.000,-- €
Logistik Zeltlager (Sixt)	2.500,-- €
Freizeitgestaltung Jugendfeuerwehr (Fahrten/Eintrittskarten/Verpflegung)	1.500,-- €

Sonderbedarf für alle Ortswehren

Zuschussbedarf für 3 Führerscheine der Klasse C (3 x 1.560,-- €)	4.680,-- €
Ersatzanschaffung Feuerwehrhelme (50 Stück a 250,-- €)	12.500,-- €

6.2 Mindestabstand von Spielhallen im Bereich der Stadt Varel Vorlage: 272/2014

Am 01.07.2012 ist der Glücksspielstaatsvertrag mit den dazu erforderlichen Umsetzungsgesetzen (Nds. Glücksspielgesetz) in Kraft getreten.

Für bestehende und künftige Spielhallenbetreiber bringt das Gesetz zum Teil erhebliche Neuerungen. So dürfen Spielhallen nicht mehr in unmittelbarer Nähe zueinander betrieben werden. Sie müssen einen Mindestabstand von 100 Metern einhalten.

Spielhallen mit alten Erlaubnissen (erteilt bis 28.10.2011) genießen einen gewissen Vertrauensschutz bis 2017. Erst dann muss z.B. auch der erforderliche Mindestabstand eingehalten werden.

§ 10 Abs. 2 Satz 3 des Nds. Glücksspielgesetzes gibt den Gemeinden aber die Möglichkeit, bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse für Ihr Gebiet oder für Teile davon durch Verordnung einen geringeren Abstand von mindestens 50 Metern oder einen größeren Mindestabstand von bis zu 500 Metern festzulegen.

In umliegenden Gemeinden und Städten sind keine Verordnungen zur Veränderung des Mindestabstandes beabsichtigt; lediglich die Stadt Westerstede hat durch Verordnung bestimmt, dass der Mindestabstand von Spielhallen in Westerstede 350 m beträgt.

Die Verwaltung schlägt vor, den gesetzlich vorgegebenen Mindestabstand von 100 Meter zwischen Spielhallen zu übernehmen.

Herr Bruns führt aus, dass durchaus eine Heraufsetzung des Mindestabstandes in

Betracht zu ziehen sei und bittet darum, dieses Thema in die Fraktionen zur Beratung zu verweisen. Herr Funke plädiert dafür, den gesetzlich möglichen Spielraum auszuschöpfen und den Mindestabstand auf 500 Meter festzusetzen.

Von der Verwaltung wird dazu erläutert, dass zur Zeit acht Spielhallen an vier Standorten vorhanden sind. Ein entsprechender Kartenauszug ist als Anlage beigefügt.

Alle acht zur Zeit bestehenden Spielhallen genießen den gesetzlich vorgesehen Vertrauensschutz bis zum Jahr 2017. Danach müssen nach den geltenden Bestimmungen des Glücksspielrechts schon vier der acht Betriebe schließen, da die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.

Eine Vergrößerung des Mindestabstandes zwischen den einzelnen Spielhallen wird je nach festgesetztem Mindestabstand dazu führen, dass weitere Betriebe geschlossen werden müssten.

Nach kurzer Diskussion wird Einvernehmen darüber erzielt, vor einer Entscheidung den Tagesordnungspunkt in die Fraktionen zu geben.

6.3 Rückblick Vareler Kramermarkt 2014

Vorlage: 333/2014

Beim diesjährigen Vareler Kramermarkt, der vom 12. bis 15. September stattfand, wurde die Bebauung verändert, da die Umgestaltung des Schloßplatzes nicht abgeschlossen ist. Die Bebauung erfolgte deshalb in diesem Jahr über den City-Parkplatz, Teile der Nebbsallee und der Drostestraße; auf der Windallee wurde ein Riesenrad placiert.

Es gab keine größeren Probleme mit Schaustellern, Geschäftsinhabern oder Anwohnern.

In Gesprächen mit den Schaustellern haben diese sich überwiegend zufrieden geäußert. Es wurde aber darum gebeten, in Zukunft den Schloßplatz sowie die angrenzende Straße wieder zu bebauen und auf eine Bebauung wie in diesem Jahr zu verzichten.

6.4 Jubiläums-Kramermarkt im Jahr 2016

Vorlage: 334/2014

Im Jahr 2016 wird der 250. Vareler Kramermarkt stattfinden.

Die Verwaltung schlägt vor, ein solches Jubiläum auch entsprechend mit Aktionen und Verpflichtung besonderer Geschäfte zu feiern.

Da entsprechende Vorbereitungen bereits in naher Zukunft begonnen werden müssen, wird gebeten, Ideen und Wünsche für einen Jubiläums-Kramermarkt 2016 der Marktverwaltung mitzuteilen.

Zur Beglaubigung:

gez. Cornelia Papen
(Vorsitzende/r)

gez. Gerriet Ostendorf
(Protokollführer/in)

